Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

PROVINZIAL

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Provinzial Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095 Deutschland

Produkt:
Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie als Pferdehalter verantwortlich sind.

Was ist versichert?

Gegenstand der Pferdehalter-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Wesentliches Haftungsrisiko für Sie als Pferdehalter ist die Tiergefahr, die von Ihrem Pferd ausgeht, dazu gehören beispielsweise von Ihrem Pferd verursachte Schäden:

- ✓ Personenschäden (z.B. Pferdetritt),
- ✓ Sachschäden, auch an gemieteten
  - Pferdeboxen,
  - Paddocks,
  - Stallungen,
  - Reithallen,
  - Stallzelten,
  - Weiden.

  (Mietsachschäden),
- ✓ Vermögenschäden.
- ✓ Versicherungsschutz wird geboten für das Halten von Reit- und Zugtieren (Pferde, Kleinpferde, Ponys, Esel, Maultiere (Mulis), Maulesel usw.)
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Pferd zurückzuführen sind und für die ein von Ihnen bestimmter Hüter oder Reitbeteiligten des Tieres einstehen muss.
- ✓ Versichert sind auch Haftpflichtansprüche fremder Reiter (Personen, die Ihre Pferde ausleihen und nicht (Mit-)Eigentümer der Pferde sind.

Versicherungssumme
Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.

- ✖ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung versichert werden
- ✖ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Sach- und Vermögensschäden zwischen Mitversicherten
- ! Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugs

Wo bin ich versichert?

Die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland und vorübergehend auch zeitlich befristet im Ausland. Auch wenn Sie/Ihr Pferd während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

- Die Beiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns rechtzeitig vollständige und wahrheitsgemäße Informationengeben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens möglichst gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.
Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Versicherungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).
Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.